

## Kurzbericht

## öffentlicher Teil

50. Sitzung – Haushaltsausschuss

15. März 2023 10:01 bis 12:16 Uhr

### Anwesend:

Vorsitz: Kerstin Geis (SPD)

### CDU

Lena Arnoldt  
Sabine Bächle-Scholz  
Frank Lortz  
Michael Reul  
Michael Ruhl

### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Miriam Dahlke  
Frank-Peter Kaufmann  
Felix Martin  
Karin Müller (Kassel)

### SPD

Ulrike Alex  
Tanja Hartdegen  
Esther Kalveram

### AfD

Klaus Gagel  
Bernd-Erich Vohl

### Freie Demokraten

Marion Schardt-Sauer

### DIE LINKE

Jan Schalauske



**Fraktionsassistentinnen und -assistenten:**

CDU: Markus Schäfer  
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: David Coenen-Staß  
 SPD: Gerfried Zluga  
 AfD: Roman Bausch  
 Clemens Knobloch  
 Freie Demokraten: Lars Ruckstuhl  
 DIE LINKE: Stefan Würzbach

**Landesregierung, Rechnungshof, etc.**

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbe- zeichnung	Ministerium, Behörde
Korn, Harald	GR	HMdF
Emich, Anja	RD'in	HMdF
Hollstein, Bernd	GR	"
Vaupel, Patrick	OAR	HMSI
Gerste, Johannes	MR	HMSI
LASERMEIER, ALEXANDER	MR	HMdF
Castelluzzo-Siegräber, Giulia	RR	HMdF
Hofmann, Kai	MR	HMdF
Jochims, Elke	RD'in	HMdF
Weigel, Christian	RR	HMdF
Woritz, Martin	St	"
Boddenberg	St	"
Hohmann, Michael	Ndgt.	HMdF
Kist, Ulrike	GR	HMdF
Breidert, Ulrike	Dir. in HRH	HRH
BALK, JÖRG	Dir HRH	HRH
Eckes, Matthias	"	"



Walter Stern	MinR	HMWEVW
Regine Bantzer	VPrin	HRH
Claudia Brillmann	Dirin	HRH
André Honselmann	MinR	Kanzlei LTG

Protokollierung:           Hanns Otto Zinßer



**Inhaltsverzeichnis:**

- 1. Dringlicher Berichts Antrag  
Fraktion der Freien Demokraten  
Lehren aus der hessischen Umsetzung  
der Grundsteuerreform  
– Drucks. [20/10468](#) –**

**S. 5**

**Punkte 2 bis 5**

**siehe nicht öffentlicher Teil**

**1. Dringlicher Berichts Antrag  
Fraktion der Freien Demokraten  
Lehren aus der hessischen Umsetzung  
der Grundsteuerreform  
– Drucks. [20/10468](#) –**

Minister **Michael Boddenberg** trägt zu Frage 1 vor, die Abgabequote habe zum 31. Januar 2023 76,63 % betragen. Die elektronisch eingegangenen Steuererklärungen seien, wie die der anderen Bundesländer auch, dem Bayerischen Landesamt für Steuern, dem Betreiber des Verfahrens ELSTER übermittelt worden.

Der 31. Oktober 2022 sei die ursprünglich vorgesehene Frist für die Abgabe der Erklärungen gewesen. Zu diesem Zeitpunkt habe die Abgabequote bei 43,78 % gelegen. Diese Angaben bezögen sich auf die vom Bayerischen Landesamt übermittelten Zahlen.

Die Quote der in Papierform abgegebenen Erklärungen habe zu beiden Stichtagen rund 8 % betragen. Daraus werde ersichtlich, dass die bundesweit einheitliche Vorgabe der elektronischen Abgabe, lediglich Bayern habe einen Sonderweg beschritten, keine Auswirkungen auf die Abgabe der Erklärungen gehabt habe. Diese Vorgabe zahle sich sowohl für die Steuerpflichtigen als auch für die Steuerverwaltung aus. Seiner Erinnerung nach habe er dem Haushaltsausschuss bereits berichtet, dass die Qualität der elektronisch eingegangenen Erklärungen deutlich besser als die schriftlich abgegebenen seien.

Insgesamt seien inzwischen, Stand des Tages der Ausschusssitzung, etwas über 86 % in elektronischer Form und in Papierform eingegangen.

Zu Frage 2 teilt der Finanzminister mit, die hessische Steuerverwaltung habe ihr breites Informations- und Serviceangebot auf der Basis der eingegangenen Anfragen der Eigentümerinnen und Eigentümer im Verlängerungszeitraum angepasst. Unter anderem seien weitere Videos, die die Abgabe erklärt hätten, auf der Informationsseite „grundsteuer.hessen.de“ eigestellt worden. Nahezu alle Finanzämter hätten zudem in den Monaten November und Dezember 2022 sowie Januar 2023 eine Sprechstunde oder mehrere Sprechstunden zu ELSTAR für interessierte Bürgerinnen und Bürger angeboten.

Parallel seien von der Steuerverwaltung weitere umfangreiche Informations- und Kommunikationsmaßnahmen durchgeführt worden. Diese Informationskampagne habe auf eine nochmalige Sensibilisierung der Eigentümerinnen und Eigentümer gezielt. Dabei sei auf die Notwendigkeit der Abgabe der Erklärung hingewiesen worden. Außerdem sei auf das breite Serviceangebot und die vielfältigen Unterstützungsmaßnahmen der hessischen Steuerverwaltung hingewiesen worden. Gegenstand dieser Kampagne seien unter anderem Plakate, Zeitungsanzeigen, Radiospots und Social-Media-Aktivitäten gewesen.

Ergänzend dazu habe die Steuerverwaltung verschiedene Informationswege aktiv und erfolgreich benutzt. Zum Beispiel habe es eine aktive Kontaktaufnahme zu den Kommunen gegeben. Zahlreiche Interessenverbände seien angesprochen worden. Informationsanzeigen seien in regionalen Tageszeitungen zielgenau geschaltet worden.

Eine von der hessischen Steuerverwaltung in Auftrag gegebene Meinungsumfrage habe eindrucksvoll belegt, dass dieses Informations- und Serviceangebot erfolgreich gewesen sei. Es seien 1.001 hessische Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer befragt worden. Ein Ergebnis dieser Umfrage sei gewesen, dass 75 % aller Befragten mitteilen hätten, durch die Informationen der hessischen Steuerverwaltung auf die Pflicht zur Abgabe der Erklärung zum Grundsteuerermessbetrag aufmerksam gemacht worden seien.

Zu Frage 3 führt der Minister aus, die Abgabequote am Tag dieser Ausschusssitzung betrage etwas über 86 %. Hessen gehöre bezogen auf die elektronisch eingegangenen Erklärungen zu der Spitzengruppe. Gemessen an dem bundesweiten Vergleich könne man in Hessen mit dem Eingang der Erklärungen zufrieden sein.

Die dritte Meinungsumfrage lasse zudem die begründete Hoffnung zu, dass auch weiterhin zahlreiche Erklärungen zum Grundsteuerermessbetrag abgegeben würden. Von den 20 % der im Rahmen der Meinungsumfrage befragten Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer, die noch keine Erklärung zum Grundsteuerermessbetrag abgegeben hätten, hätten über 80% gesagt, die Erklärung noch abgeben zu wollen. Dank der Befragung von über 1.000 Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer betrage die Fehlertoleranz plus/minus 3 %.

Zu Frage 3 a teilt der Finanzminister mit, die nicht fristgerechte Abgabe der Erklärungen werde keine Auswirkungen auf die fristgerechte Umsetzung der Grundsteuerreform haben.

Zu den Fragen 4 und 4 a antwortet Minister Michael Boddenberg, Eigentümerinnen und Eigentümer, die bislang keine Erklärung abgegeben hätten, würden unmittelbar nach Ostern schriftlich an die Abgabe erinnert und auf gegebenenfalls verfahrensrechtliche Folgen einer Nichtabgabe hingewiesen.

Zu Frage 4 b teilt der Minister mit, verfahrensrechtlich würde für die Festsetzung des Grundsteuerermessbetrags wie für alle anderen Steuerarten auch die Abgabenordnung gelten. So könne gemäß § 152 Abgabenordnung bei Nichtabgabe und verspäteter Abgabe ein Verspätungszuschlag festgesetzt werden, deren Höhe maßgeblich von der Dauer der Fristüberschreitung abhängig sei. Darüber hinaus könne das Finanzamt bei Nichtabgabe die Besteuerung gemäß § 182 Abgabenordnung schätzen.

Zu Frage 4 c führt Minister Michael Boddenberg aus, wie in der Antwort zu Frage 4 b mitgeteilt, könne in Fällen, in denen die Erklärung nicht abgegeben werde, der Grundsteuerermessbetrag anhand einer Schätzung ermittelt werden. Diese Schätzung stehe in der Rechtsfolge einer Erklärung gleich. Die Schätzung würde dann für mehrere Jahre gelten. Das werde man entsprechend kommunizieren.

Zu Frage 5 legt der Minister dar, die Landesregierung werde dem Auftrag des Bundesverfassungsgerichts gerecht werden und für alle Grundstücke neue Berechnungsgrundlagen ermitteln. Sie werde insbesondere dafür sorgen, dass den Kommunen die für die Hebesatzermittlung notwendigen Daten rechtzeitig, also bis Mitte 2024, zur Verfügung gestellt würden. Dafür seien nicht 100% der Erklärungen bzw. der Schätzungen notwendig.

Zu Frage 6 antwortet der Finanzminister, die Software HAMSTER, mit der die Festsetzung der Grundsteuerermessbeträge in den Finanzämtern vorgenommen werde, sei erfolgreich eingeführt

worden. Sie verarbeite seit Längerem täglich mehrere Tausend Erklärungen vollautomatisch. Einige Module der Software HAMSTER für bestimmte Fallkonstellationen würden stufenweise bedarfsgerecht ausgerollt. Beispielsweise habe Bayern bislang für das Modul „Land- und Forstwirtschaft“ noch keine lauffähige Version bereitgestellt.

Zu Frage 7 legt der Minister dar, bis zum Stichtag 13. März 2023 seien 855.846 Bescheide versandt worden.

Zu Frage 8 teilt Minister Michael Boddenberg mit, die von den Eigentümerinnen und Eigentümern erklärten Besteuerungsgrundlagen würden voll automatisiert oder durch Personal verarbeitet und geprüft. Im Zweifelsfall erfolge die Konkretisierung der Besteuerungsgrundlagen im Wege der Kommunikation mit den Eigentümerinnen und Eigentümern. So werde auch bei den anderen Steuerarten vorgegangen.

Zu Frage 9 antwortet der Minister, in absoluten Einzelfällen, insbesondere bei laufenden Flurneuerordnungsverfahren könnten je nach Zeitpunkt der Abgabe der Erklärung der Flurstücknachweis bzw. der Sonderkatasterauszug nicht aktuell sein. Im Rahmen der Prüfung der Erklärungen zum Grundsteuermessbetrag werde das jedoch in den Finanzämtern festgestellt und eine korrekte Festsetzung und Zurechnung sichergestellt. Hierfür stehe die Steuerverwaltung in Kontakt mit den für die Flurbereinigung zuständigen Behörden.

Zu Frage 10 legt er dar, im Rahmen der Prüfung der Erklärungen und im Rahmen der Bearbeitung der Rechtsbehelfe könne es selbstverständlich zu einem Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern kommen. In welcher Größenordnung sich das bewege, entziehe sich seiner Kenntnis.

Zu Frage 11 führt der Finanzminister aus, jede Eigentümerin und jeder Eigentümer in Hessen könne entsprechend der Abgabenordnung Einspruch einlegen. Im weiteren Verlauf des Verfahrens könnten sie auch Klage gegen den Verwaltungsakt erheben. Es werde nicht gesehen, wie sich daraus Verzögerungen und Umsetzungsprobleme ergeben könnten.

Zu Frage 12 teilt Minister Michael Boddenberg mit, bis zum 28. Februar 2023 seien 19.563 Einsprüche eingegangen. Das sei ein klein wenig mehr als 3 % der gesamten Bescheide.

Zu Frage 13 legt er dar, nach Ansicht der Landesregierung sei das Hessische Grundsteuergesetz verfassungskonform. Daher sei es nicht notwendig, die Bescheide über den Grundsteuermessbetrag durch die Aufnahme eines Vorläufigkeitsvermerks oder durch eine Festsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung offenzuhalten.

Zu Frage 14 antwortet der Minister, diese Thematik sei im Haushaltsausschuss bereits mehrfach und ausführlich erläutert worden. Die Digitalisierung der Daten aus dem Jahr 1964 hätte für die laufende Grundsteuerreform keinerlei Nutzen gebracht. Das Bundesverfassungsgericht habe ausdrücklich festgelegt, dass die Erhebung der Grundsteuer auf der Grundlage der Daten aus dem Jahr 1964 verfassungswidrig sei. Auch das sei schon mehrfach im Haushaltsausschuss erörtert worden. Nicht alle Daten lägen überhaupt oder in verlässlicher aktueller Form vor.

Dies ändere sich erst jetzt durch die laufende Grundsteuerreform. Insofern müsse es der gemeinsame Anspruch sein, die Datenermittlung für den nächsten Hauptfeststellungszeitraum in anderer Art und Weise auszugestalten. Das nächste Mal sei man sicher hinsichtlich der Datenlage anders und aktueller aufgestellt.

Zu Frage 15 führt er aus, im Unterschied zu dem letzten Hauptfeststellungszeitpunkt, dem 1. Januar 1964, würden nach dem erfolgreichen Abschluss dieser Grundsteuerreform aktuelle Grundstücksdaten in digitaler Form vorliegen. Zudem seien die Eigentümerinnen und Eigentümer nach dem neuen Recht verpflichtet, Änderungen an ihrem Grundstück bei der Finanzverwaltung anzuzeigen. Das sei ein Aspekt, der im Zusammenhang damit, dass die Daten nicht aktuell seien, immer wieder genannt worden sei. Dadurch würden die Grundlagen für eine andere, erfolgreiche Ausgestaltung gelegt.

Die vorausgefüllte Steuererklärung könne eine dahin gehende Ausgestaltungsvariante sein. Die notwendigen Umsetzungsschritte würden momentan durch die Steuerverwaltung definiert.

Abg. **Marion Schardt-Sauer** teilt mit, sie danke für die Antworten, durch die sich ein umfassendes Bild ergeben würde. Mit der Frage 2 habe man nach dem Maßnahmenkatalog gefragt. Ihrer Erfahrung nach seien die Videos ein pädagogisches Format, das positiv angekommen sei.

Minister Michael Boddenberg habe berichtet, dass es noch eine weitere Untersuchung gegeben habe, die sich mit der Frage beschäftigt habe, wie das Maßnahmenpakete bei den Erklärungspflichtigen angekommen sei. Sie bitte, mitzuteilen, ob ermittelt worden sei, welche Maßnahme die Betroffenen auf die Frist aufmerksam gemacht habe. In der Politik frage man sich immer wieder, mit welcher Form der Kommunikation man die Menschen erreiche.

MinDirig **Michael Hohmann** antwortet, man habe auch abgefragt, woher die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer erfahren hätte, dass es eine Pflicht zur Abgabe der Erklärung gebe. Als Antwort hätte angegeben werden können, dass das das Schreiben der Finanzämter gewesen sei. Dabei handele es sich um das Schreiben das im Juni 2022 versandt worden sei. Eine andere Antwortmöglichkeit sei gewesen, dass die Betroffenen es durch die Medien erfahren hätten, also durch Fernsehen, Radio oder die Zeitung. Eine weitere Antwortmöglichkeit sei gewesen, dass man es durch persönliche Gespräche mit Familienmitgliedern, Nachbarn oder Arbeitskollegen erfahren habe. Zwei weitere Antwortmöglichkeiten seien die Steuerberater bzw. die Interessenverbände gewesen.

Die Antworten zu dieser Frage habe man dann auch noch nach dem Alter der Befragten aufgeschlüsselt. Bei der Beantwortung der Frage seien Mehrfachantworten möglich gewesen. Die höchsten Werte mit jeweils etwa 73 % hätten das Informationsschreiben der Finanzämter und die mediale Berichterstattung erzielt. Innerhalb der Familien und am Arbeitsplatz schein das Thema nicht umfangreich angesprochen worden zu sein. Hinweise der Steuerberater hätten eine untergeordnete Rolle gespielt.

Abg. **Marion Schardt-Sauer** bittet, mitzuteilen, ob sie die Antwort zu Frage 6 so verstehen könne, dass es keine Probleme mit der Software HAMSTER gebe.



Minister **Michael Boddenberg** antwortet, man habe beim ersten Lauf der Software darauf geachtet, möglichst wenig Fehler zu haben. Deswegen habe es länger gedauert, bis die ersten Bescheide versandt worden seien, als ihm lieb gewesen sei.

Angefangen habe man mit der Konstellation, dass eine Person eine Wohnung oder ein Haus besitze. Sukzessive habe man dann die anderen Konstellationen hinzugenommen. Auch dabei seien kaum Fehler aufgetreten. Das laufe weitgehend automatisiert. Dabei könne man eine hohe Zahl an Bescheiden herausgeben.

MinDirig **Michael Hohmann** führt aus, er wolle unterstreichen, dass man mit der Software sehr zufrieden sei. Es gebe aber keine Software, mit der man überhaupt keine Probleme habe. Der Großteil der Bescheide sei automatisiert entstanden. Man habe den Anspruch, die IT so weiterzuentwickeln, dass man eine möglichst hohe Autofallquote erreiche. Man wolle so wenig wie möglich zusätzliche Arbeit in die Finanzämter bringen. Man habe die Bescheide eher ein wenig später herausgegeben, wenn man die Zeit dafür habe nutzen können, eine möglichst hohe Autofallquote zu erreichen.

Den Mitgliedern des Haushaltsausschusses sei die Zahl der eingegangenen Erklärungen und die Zahl der herausgegangenen Bescheide mitgeteilt worden. Für die Steuerverwaltung sei aber die Autofallquote die entscheidende Größe. Denn sie entscheide darüber, ob man zeitgerecht das Ziel erreiche. Die Zufriedenheit, die man bei Minister Michael Boddenberg habe vernehmen können, sei absolut gerechtfertigt.

Man sei gerade dabei, die Fallgestaltung in die Verarbeitung zu bringen, bei der beide Ehepartner Eigentümer seien. Damit werde man in der Lage sein, 70 % der gesamten Fälle verarbeiten zu können.

Wie bereits mitgeteilt, sei ein großer Block an Fällen, deren maschinelle Bearbeitung noch ausstehe, die Land- und Forstwirtschaft. Da sei man auf das Modul aus Bayern angewiesen. Denn diese Fälle würden auch in Hessen dem Bundesmodell entsprechend bearbeitet. Das Modul sei inzwischen eingetroffen und werde gegenwärtig getestet. Es werde vermutlich noch einige Zeit dauern, bis man die vollautomatische Bearbeitung erreichen werde. Denn die Tatbestände seien oft kompliziert.

Abg. **Marion Schardt-Sauer** legt dar, es gebe rund 2,3 Millionen bis 2,4 Millionen mit Papier gefüllte Akten zu den hessischen Grundstücken, die in den Finanzämtern lagerten. Sie bitte, mitzuteilen, ob man eine bestimmte Quote überprüfen wolle oder ob man dem nur nachgehe, wenn das System ausweise, das könne so nicht sein. Außerdem interessiere sie, was mit den Akten geschehen solle.

In Ergänzung zu der Antwort zu Frage 9 wolle sie mitteilen, dass es Fälle gebe, in denen die Flurbereinigung abgeschlossen sei, die geänderten Besitzverhältnisse aber noch nicht festgehalten worden seien. Für die Flurbereinigungen sei die Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation zuständig. Sie bitte, mitzuteilen, warum die Flurbereinigungen noch nicht nachvollzogen seien und womit man sich dort die letzten Jahre beschäftigt habe.

MinDirig **Michael Hohmann** antwortet, er sei froh, in die von Abg. Marion Schardt-Sauer angesprochene politische Debatte nicht einsteigen zu müssen. Die Papierakten enthielten nicht alle Informationen, die die Steuerverwaltung benötige. Sie spielten bei der Erstellung der neuen Grundsteuermessbeträge zumindest momentan auch keine Rolle. Deshalb habe man davon abgesehen, sie zu digitalisieren. Entweder erhalte man die Informationen, die man benötige, von den Bürgerinnen und Bürgern oder aus anderen Datenbeständen. Die Papierakten würden benötigt, wenn Unstimmigkeiten auftreten würden.

In der Steuerverwaltung spreche man nicht gerne darüber, wie das Risikomanagementsystem ausgestaltet sei. Insbesondere in einer öffentlichen Sitzung würde er ungern darüber detaillierte Auskunft geben. Denn das würde Folgewirkungen haben. Das treffe auf alle Steuerarten zu. Das Risikomanagement basiere nicht auf dem Inhalt der Papierakten, sondern auf den Informationen, die sich in dem System befänden.

In Hessen seien noch keine Bescheide hinsichtlich der Land- und Forstwirtschaft herausgegangen. Wenn es Rückmeldungen gebe, dass die Flurbereinigungsverfahren nicht korrekt abgebildet worden seien, könnten diese demnach nicht aus Hessen stammen. Die in der Vermessungsverwaltung und Bodenmanagement arbeitenden Bediensteten seien genauso fleißig wie diejenigen, die in der Finanzverwaltung tätig seien. Er gehe deshalb davon aus, dass die dort vorhandenen Datenbestände aktuell seien.

In Hessen habe man den Vorteil, dass die Bodenrichtwerte und einiges mehr elektronisch erfasst seien. Das sei in anderen Bundesländern oft nicht der Fall. Hessen habe dadurch den Vorteil, diese Daten in den Veranlagungsprozess einspielen zu können. Insofern rate er zur Vorsicht hinsichtlich kritischer Hinweise im Zusammenhang mit den Flurbereinigungsverfahren. Der Erfahrungsstand, den man habe, sei positiv.

Man beabsichtige, nach Abschluss der Grundsteuerreform die Bewertungsstellen in den Finanzämtern zusammenzufassen. Gegenwärtig gebe es in fast jedem Finanzamt eine Bewertungsstelle. Diese sollten zu sieben regionale Bewertungsstellen zusammengefasst werden. Im Zuge dieser Zusammenfassungen werde vermutlich ein großer Teil der Papierakten in ein zentrales Archiv übermittelt werden. Denn diese Akten würden bei der täglichen Arbeit praktisch keine Rolle mehr spielen, weil man die Daten, die man benötige, digital vorliegen habe.

Abg. **Esther Kalveram** teilt mit, auch sie wolle sich zunächst einmal für die sehr umfassende Beantwortung der Fragen bedanken. Sie habe der Diskussion entnommen, dass die vorliegenden Daten im Grunde genommen keine Rolle spielen würden. Mit ihnen würden keine Abgleichungen vorgenommen. Man verlasse sich auf das, was die Bürgerinnen und Bürger an Daten übermitteln würden. Das sei die Umkehrung des Servicegedankens. Die Bürgerinnen und Bürger würden an die Finanzämter liefern und nicht diese an die Bürgerinnen und Bürger.

Dass 8 % der Grundstückeigentümerinnen und -eigentümer ihre Erklärung in Papierform abgegeben hätten, erscheine zunächst einmal wenig. Das seien aber diejenigen gewesen, die sich am lautesten beschwert hätten. Ihr sei zu Ohren gekommen, dass in manchen Finanzämtern die notwendigen Formulare nicht ausgelegt worden seien. Die Finanzämter seien sogar angewiesen worden, dies nicht zu tun, damit es die Menschen, die die Papierform nutzen wollten möglichst

schwer hätten. Sie bitte, mitzuteilen, ob daran gedacht werden, mit den Menschen ins Gespräch zu kommen, die nicht mit Hilfe von ELSTER ihre Erklärung abgeben wollten. Es gehe darum, dem Servicegedanken zu entsprechen und diesen Menschen die Abgabe in Papierform zu ermöglichen.

Minister **Michael Boddenberg** antwortet, auch bei den Papierakten gebe es Aufbewahrungsfristen, die eingehalten werden müssten. Hinsichtlich der Grundsteuerreform sei es vordringlich, den Kommunen Mitte 2024 die Hebesätze mitteilen zu können. Er sei sich sicher, dass man das zeitgerecht hinbekommen werde.

MinDirig **Michael Hohmann** führt aus, man habe dem Servicegedanken voll entsprochen, indem man die Formulare nicht in den Finanzämtern ausgelegt, sondern den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geschaffen habe, diese nach Hause übersandt zu bekommen. Fast alle hätten die Unterlagen telefonisch bei den Finanzämtern bestellt. Es habe an diesem Vorgehen praktisch keine Kritik gegeben. Denn man habe den Bürgerinnen und Bürgern den Gang zum Finanzamt erspart.

Es gebe die gesetzliche Vorgabe, die Erklärung elektronisch abzugeben. Wenn die Papierform dann in den Finanzämtern ausgelegt worden wäre, würde das mit dieser Vorgabe nicht zusammenpassen. Deswegen habe man sie nach Hause geschickt. Beschwerden habe es lediglich zu Beginn gegeben, als man habe kommunizieren müssen, dass die Erklärung elektronisch abzugeben sei. In der Umsetzung habe das dann sehr gut funktioniert.

Minister **Michael Boddenberg** teilt mit, er wundere sich immer wieder über die Aussage, es habe eine Flut an Beschwerden gegeben. In seinem Wahlkreisbüro seien drei Beschwerdebriefe eingegangen. Im Finanzministerium gehe im Durchschnitt eine Beschwerde pro Woche ein.

Er könne verstehen, dass es Menschen gebe, die sagten, sie wollten sich nicht mit Digitalem beschäftigen. Man werde sich aber irgendwann mit der Frage auseinandersetzen müssen, ob man dauerhaft zweigleisig fahren wolle. Er denke, das werde auf Dauer nicht finanzierbar und auch nicht administrierbar sein. Hinsichtlich der Digitalisierung habe man verschiedene Baustellen. So beschäftige man sich auf der Ebene der Europäischen Union mit der elektronischen Rechnungsstellung. Da gehe es um das Umsatzsteuerkarussell und um die zeitnahe Prüfung der Finanzbehörden bei dem Verdacht des Umsatzsteuerbetrugs.

Da müssten Vereinbarungen zwischen den Ländern getroffen werden. In den einzelnen Ländern müsse das umgesetzt werden. Das müsse in digitale Schritte umgesetzt werden. Es handele sich da um gewaltige Veränderungsprozesse. Wenn man dann sage, man wolle aber die Papierform beibehalten, dann gingen Einsparungen in Milliarden-Euro-Höhe z. B. für die Unternehmen verloren, nur weil man das nicht zu 100%, sondern nur zu 94 % oder zu 98 % umsetze.

Der Qualitätsunterschied zwischen den elektronisch abgegebenen Erklärungen und den in Papierform abgegebenen spreche Bände, wie vorteilhaft die Digitalisierung sein könne, wenn man es klug mache.

Abg. **Klaus Gagel** legt dar, auch er wolle Minister Michael Boddenberg für den Bericht danken. Wenn er sich die Zahlen anschau, entstehe bei ihm der Eindruck, dass sowohl auf der Seite der Abgabepflichtigen als auch auf der Seite der Finanzverwaltung ein Lernprozess stattgefunden habe. Vermutlich sei der Lernprozess auf der Seite der Abgabepflichtigen größer. Denn nachdem die Abgabequote am Anfang nur langsam gestiegen sei, liege sie inzwischen bei 86 %.

Es sei mitgeteilt worden, die Quote der Einsprüche betrage 3 %. Er sei auf 2,2 % Einsprüche gekommen. Er bitte um Mitteilung der Zahlen.

Abg. **Bernd-Erich Vohl** führt aus, auch er wolle sich für die ausführlichen Antworten bedanken. In einer Presseerklärung der Oberfinanzdirektion Frankfurt vom 17. Februar 2023 werde mitgeteilt, dass die Bürger, die ihrer Pflicht, die Erklärung abzugeben, nicht nachkämen, damit rechnen müssten, dass ihr Grundstück geschätzt würde. Minister Michael Boddenberg habe das in dieser Sitzung auch gesagt. Er bitte, mitzuteilen, ob genügend Daten vorhanden seien, um eine solche Schätzung vornehmen zu können.

Es sei der Wunsch der Landesregierung, dass die Grundsteuerreform aufkommensneutral gestaltet werden sollte. Er bitte, mitzuteilen, wann die Hebesätze für die Kommunen veröffentlicht werden sollten und auf welche Basis sich die Hebesätze beziehen würden.

Minister **Michael Boddenberg** antwortet, die Hebesätze würden auf der Grundlage der abgegebenen Erklärungen ermittelt. Möglicherweise könnten auch Schätzungen dabei sein. 86 % abgegebenen Erklärungen sei ein so guter Wert, dass man damit auf die gesamten Grundstücke hochrechnen könne. Ein noch höherer Prozentsatz abgegebener Erklärungen wäre natürlich noch besser.

Man werde den Kommunen im Sommer 2024 mitteilen, welchen Hebesatz sie nehmen müssten, um die Reform aufkommensneutral zu gestalten. Den Kommunen würde dann genügend Zeit verbleiben, um ab 2025 die neuen Grundsteuerbescheide herauszugeben. Er sei sich sehr sicher, dass man diesen Zeitplan einhalten werde.

855.000 Bescheide seien schon herausgegangen. Wenn man das zu der Zahl der zu bewertenden Grundstücke setze, dies seien 2,8 Millionen, erhalte man einen Wert von etwas über 30 %. Dieser Wert sei seiner Meinung nach aber wenig aussagekräftig. Der Wert sei aussagekräftiger, wenn man als Basis die Erklärungen nehme, die bereits eingegangen seien.

Grundlage für Schätzungen könnten die Werte bilden, die den Kommunen bereits vorlägen. Man werde dann schauen müssen, ob die Daten veraltet seien. Gegebenenfalls müsse man das Gespräch mit den Eigentümern suchen.

StS **Dr. Martin J. Worms** teilt mit, man sie verpflichtet, sachgerecht zu schätzen. Da würden die in Papier geführten Akten, deren Inhalte zum Teil unvollständig seien, vermutlich ein Element der Schätzung sein.

Bei etwa 2,2 % bis 3 % der bereits herausgegebenen Bescheide sei Einspruch eingelegt worden. Die Zahl könne derzeit nicht exakt ermittelt werden, da die Zahl der Einsprüche vom 28. Februar 2023 stamme, die Zahl der Bescheide aber vom 13. März 2023. Die Zahl der Einsprüche sei erstaunlich niedrig. Man sei sich bewusst, dass das nicht so bleiben müsse. Es handele sich um eine Momentaufnahme. Den Bescheiden, die bisher herausgegangen seien, lägen keine komplizierten Fälle zugrunde.

Nach den Informationen, über die man verfüge, liege man damit auch im Bundesvergleich sehr gut. Das habe sicherlich auch etwas mit der Ausgestaltung des hessischen Modells zu tun.

Abg. **Klaus Gagel** bittet, mitzuteilen, ob sich bei den Einsprüchen ein Trend abzeichne, weswegen sie eingelegt würden, oder ob dies ganz unterschiedliche Gründe seien.

MinDirig **Michael Hohmann** antwortet, zum einen gehe es um die Verfassungskonformität der Reform. Bei solchen Einsprüchen würden oft Textbausteine verwendet.

Einspruch werde auch eingelegt, wenn die Bürgerin oder der Bürger aufgrund des Bescheides erkennen würde, dass sie oder er falsche Angaben gemacht hätten. Wenn der Einspruch konsistent vorgetragen werde, könnten diese Einsprüche schnell abgearbeitet werden. Anders als in anderen Bundesländern sei es in Hessen noch nicht zu einem Klageverfahren gekommen.

Minister **Michael Boddenberg** teilt mit, dass es zu Einsprüchen komme, könne auch auf falscher Dateneingabe beruhen. So sei es z. B. denkbar, dass bei der Angabe der Quadratmeter eine Null zu viel eingegeben worden sei. Solche Fehler würden nur zum Teil automatisch erkannt.

Er, so der Minister, gehe davon aus, dass es auch in Hessen zu Klagen kommen werde. Bei 2,8 Millionen abzugebenden Steuererklärungen könne er sich nicht vorstellen, dass es nicht zu dazu kommen werde.

Abg. **Jan Schalauske** führt aus, auch er wolle sich für den ausführlichen Bericht bedanken. Das, was die Bürgerinnen und Bürger an Grundsteuer werden zahlen müssen, werde auch maßgeblich von den Hebesätzen der Kommunen abhängig sein.

Für die Bürger sei erheblich, welche Hilfestellung sie zum Ausfüllen der Formulare erhielten, wie transparent die Kommunikation mit der Verwaltung sei und wie gut sie mitgenommen würden. Es werde aber auch darum gehen, wie hoch die Grundsteuer sein werde, die sie bezahlen müssten. Aus anderen Bundesländern, nicht aus Hessen, höre man, dass sich Bürgerinnen und Bürger Sorgen machten, dass sich die Grundsteuer vervielfachen könnte. Er bitte, mitzuteilen, ob den

Bürgerinnen und Bürgern bekannt sei, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Grundlagen für die Reform geschaffen würden, dass die Grundsteuer, die später zu entrichten sei, aber im Wesentlichen von den Hebesätzen abhängen werde, die die Kommunen festlegen würden.

Im Haushaltsausschuss säßen Personen, die sich tagtäglich mit solchen Fragestellungen beschäftigten. Viele Bürgerinnen und Bürger würden sich damit aber nicht so gut auskennen.

Er bitte, mitzuteilen, in welchem Kontakt das Finanzministerium mit den Kommunen stehe, um das Ziel der Aufkommensneutralität bei der Grundsteuerreform zu erreichen. Denn die Kommunen könnten im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung den Hebesatz bestimmen.

Viele Grundstückeigentümerinnen und -eigentümer seien ältere Menschen. Er halte es deshalb für einen politischen Fehler, dass der Bundesgesetzgeber die elektronische Abgabe der Erklärung priorisiert und die Abgabe auf Papier erschwert habe. Er habe wahrgenommen, dass das Land Hessen in seinem Anschreiben zumindest auf die Möglichkeit hingewiesen habe, die Erklärung auf Papier abzugeben. Trotzdem bleibe zu fragen, ob Bund und Land alle Spielräume genutzt hätten, um den Menschen, die nicht digital hätten abgeben können, die analoge Erklärung zu ermöglichen.

Er habe die Einlassungen so verstanden, dass die Plausibilitätsprüfung der Erklärungen im Wesentlichen im Rahmen der Datenverarbeitung erfolge. Nur im Zweifelsfall würden weitere Schritte erfolgen. Für ihn erhebe sich aber die Frage, welche Möglichkeiten die Finanzverwaltung habe, insbesondere bei sehr großem Immobilienvermögen der Frage nachzugehen, wie plausibel die Angaben seien, ob dies z. B. durch Stichproben oder wie auch immer erfolgen könne. Er habe die Ausführungen des MinDirig Michael Hohmann so verstanden, dass er dazu in öffentlicher Sitzung keine detaillierten Aussagen machen könne.

Er, so Abg. Jan Schalauske, vertrete die Auffassung, dass das schon ein wichtiges Thema sei. Denn es gehe darum, Steuergerechtigkeit herzustellen. Ihm wäre es deshalb wichtig, dass insbesondere bei größeren Eigentumsbeständen geprüft werde, ob die Angaben zutreffend seien. Es gehe um eine angemessene Besteuerung.

Von MinDirig Michael Hohmann habe man erfahren, dass ein großer Teil der Widersprüche eingelegt werde, weil die Eigentümerinnen und Eigentümer beim Durchlesen des Bescheides feststellen würden, dass sie fehlerhafte Angaben gemacht hätten. Er, so der Abgeordnete, bitte mitzuteilen, ob es eine Sensibilität in der Finanzverwaltung gegenüber denjenigen Menschen gebe, die entweder aus grundsätzlichen Erwägungen keine Erklärung abgeben würden oder die der Meinung seien, das Land Hessen bzw. die Bundesrepublik Deutschland hätten kein Recht, ihnen gegenüber Abgaben einzufordern. Ihm gehe es dabei um die Reichsbürger. Aus Bußgeldverfahren wisse man, dass es eine relevante Zahl an Menschen gebe, von denen ein nicht zu unterschätzendes Gewaltpotential ausgehe, das auch bei solchen Kommunikationsformen entstehen könne.

Ihn interessiere, ob es da spezielle Formen des Umgangs gebe. Denn das wäre eine Möglichkeit, Hinweise zu erhalten und solche Menschen zu identifizieren.

Minister **Michael Boddenberg** antwortet, falls es zu Verweigerungshaltungen kommen sollte, die Abg. Jan Schalauske beschrieben habe, werde dem selbstverständlich nachgegangen. Dabei gehe es nicht nur um die Grundsteuer, sondern auch um vieles andere.

MinDirig Michael Hohmann könne gerne einmal hinsichtlich der Plausibilitätsprüfung im Detail berichten. Er, so der Minister, würde aber nicht gerne sehen, wenn dies in öffentlicher Sitzung geschehen würde. Er wolle einmal einen hypothetischen Fall nennen. Wenn er, so der Finanzminister, jetzt sagen würde, 1 % der Fälle würden genauer geprüft, könnte das Menschen auf den Plan rufen, die dächten, in 99 % der Fälle werde nicht geprüft, da sei man bei einem Betrug relativ sicher.

Die Steuerverwaltung sei in der Lage, Steuerbetrug auf die Schliche zu kommen. Das gelte auch für Erklärungen. Außerdem würden diejenigen mit viel Besitz stärker geprüft. Die Prüfungen erfolgten auch automatisiert.

Er, so der Finanzminister habe viel Verständnis für Menschen, die sich mit elektronischen Vorgängen nicht auskennen würden. Er erinnere sich an die Einführung der elektronischen Akte in der Landesverwaltung. Auch wenn die Aussage anders gemeint gewesen sei, finde er die Aussage „Digital first. Bedenken second“ problematisch. Denn das suggeriere, dass alle, die noch analog arbeiteten, ein wenig von gestern seien.

In weiten Teilen der Verwaltung gehe es auch um die Frage, Menschen, die nicht digital arbeiten, einzubinden und nicht zu verlieren. Abg. Jan Schalauske habe in dem Zusammenhang gefragt, ob die Landesregierung genug getan habe, um auf die Möglichkeit der Abgabe der Erklärung in Papierform hinzuweisen.

Man müsse dabei bedenken, dass das Gesetz die Abgabe der Erklärung in elektronischer Form vorsehe. Hätte man das nicht getan, hätte man sich vermutlich des Vorwurfs ausgesetzt gesehen, man bräuchte sich nicht wundern, dass die Papierform weiterhin genutzt werde. Er denke, wie das Land Hessen hinsichtlich dieser Frage vorgegangen sei, sei in der Kommunikation ausreichend gewesen.

Gegenwärtig könne noch nicht für die einzelnen Kommunen gesagt werden, wie hoch der Hebesatz werde. Wenn sich die Hebesätze nicht ändern würden, werde das Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht umgesetzt. Also würden sich die Hebesätze nach oben oder nach unten verschieben. Die Bürgerinnen und Bürger könnten erst, wenn die Hebesätze der Kommunen feststünden und die Grundsteuerbescheide herausgingen, erkennen, wie hoch diese Steuer für sie ausfallen werde.

Da würden Menschen völlig ohne Grund nervös gemacht. Die Aussage, die Grundsteuer könnte sich vervielfachen, entbehre jeder Grundlage. Man könnte die Auffassung vertreten, die Landesregierung müsse dem entgegenreten, was da vorsätzlich und fahrlässig Falsches gesagt werde. Wenn man das versuchen würde, hätte man aber jeden Tag sehr viel zu tun.

Selbstverständlich werde es bei der Hoheit der Kommunen hinsichtlich der Grundsteuer bleiben. Er habe den Kommunalen Spitzenverbänden bereits Folgendes mitgeteilt. Sollte jemand aus der kommunalen Ebene auf die Idee kommen, zu behaupten, wegen der Finanzverwaltung oder we-

gen des Finanzministers müsste man die Hebesätze erhöhen, werde er sich, so der Finanzminister, dagegen zur Wehr setzen. Wenn die Kommunen meinten, den Hebesatz erhöhen zu müssen, dann müssten sie das ihren Bürgerinnen und Bürgern erklären.

**Beschluss:**

HHA 20/50 – 15.03.2023

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts im Haushaltsausschuss als erledigt.

(Ende des öffentlichen Teils 11:08 Uhr;  
es folgt der nicht öffentliche Teil.)